

Auskunft:
Mag. Andreas Nachbaur
T +43 5574 511 25139

Zahl: Va-231.077-11//7
Bregenz, am 17.06.2020

Betreff: Landwirtschaftliche Materialseilbahn Schröcken-Oberboden-Wald (Jochum);
- Umbau auf Werksverkehr

K u n d m a c h u n g

Mit Eingabe vom 02.04.2020 hat Wilhelm Jochum, Wald 19, Schröcken, als Betreiber der landwirtschaftlichen Materialseilbahn Schröcken-Oberboden-Wald (Jochum), um die Bewilligung nach Güter- und Seilwegegesetz, LGBl Nr 25/1963 idGF (GSG), für den Umbau der bestehenden Seilbahn auf Werksverkehr gemäß dem Projekt des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIc – Maschinenbau und Elektrotechnik, vom 02.04.2020 beantragt.

Hierdurch soll der Hof von Wilhelm Jochum für landwirtschaftliche Zwecke besser erschlossen werden.

Die gegenständliche Anlage wurde bereits von Bezirkshauptmannschaft Bregenz mit Bescheid vom 02.09.1971, ZI II-3303/1971, dem Vater des nunmehrigen Antragstellers gemäß den §§ 2 und 7 des Gesetzes über landwirtschaftliche Materialseilbahnen, LGBl Nr 10/1961 (LMSG), erteilt.

Alle betroffenen Grundeigentümer haben damals der erforderlichen Grundinanspruchnahme, der Bauführung und dem Bauabstand für die Materialseilbahn zugestimmt.

Mit Bescheid vom 29.08.1975, ZI II-3303/1971, hat die Bezirkshauptmannschaft Bregenz die Bewilligung für eine geänderte Ausführung der Materialseilbahn gemäß den §§ 2 und 7 LMSG bewilligt und mit Bescheid vom 05.09.1975, ZI II-3303/1971, die Betriebsbewilligung erteilt.

Über das gegenständliche Ansuchen von Wilhelm Jochum vom 02.04.2020 wird eine mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, den 02.07.2020,

mit der Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer um

**09:00 Uhr, bei der Talstation der bestehenden landwirtschaftlichen Materialseilbahn
Schröcken-Oberboden-Wald (Jochum),**

anberaumt.

Weitere Informationen:

Die Plan- und Beschreibungsunterlagen liegen beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Va – Landwirtschaft und ländlicher Raum, Josef-Huter-Straße 35, 6901 Bregenz, 2. Stock, Zimmer 65, sowie im Gemeindeamt Schröcken bis zum Verhandlungstag während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Allfällige Stellungnahmen und Einwendungen:

Ob jemand Beteiligter oder Partei im Verfahren ist, ergibt sich aus § 8 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) und den anzuwendenden Materiengesetzen. Beim Verfahren auf Einräumung oder Änderung eines land- und forstwirtschaftlichen Bringungsrechtes nach dem Güter- und Seilwegesetz sind dies insbesondere die betroffenen Grundeigentümer.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Va - Landwirtschaft und ländlicher Raum oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert. Dies gilt allerdings nicht gegenüber betroffenen Grundeigentümer und Personen, denen bestimmte Leistungspflichten auferlegt werden oder denen gegenüber Zwangsrechte begründet werden sollen.

Entsendung von Vertretern:

Beteiligte können alleine, in Begleitung eines Vertreters oder mit einer Person ihres Vertrauens zur Verhandlung kommen. Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben schriftliche Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltsloser Erklärungen ermächtigen.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

Mag. Andreas Nachbaur

Ergeht an:

1. Herrn Wilhelm Jochum, Wald 19, 6888 Schröcken, Brief: RSb
2. Ing. Urs Hinteregger, Intern: Weiterleiten zur Information, zur Kenntnis.
3. Herrn Dietmar Schwarzmann, Oberboden 15/2, 6888 Schröcken, Brief: RSb
4. Elfriede Woch, Oberboden 109, 6888 Schröcken, Brief: RSb
5. Ernst Woch, Oberboden 109, 6888 Schröcken, Brief: RSb
6. Bergwelt-M VerwaltungsGmbH, Gmeind 751, 6867 Schwarzenberg, Brief: RSb
7. Othmar Jochum, Rohrmoos 47, 6850 Dornbirn, Brief: RSb
8. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, Rheinstraße 32/4, 6900 Bregenz, E-Mail: bregenz@die-wildbach.at, zH des Sachverständigen für Wildbach- und Lawinenverbauung mit dem Ersuchen um Teilnahme und Abgabe einer fachkundigen Stellungnahme. Unter Anschluss einer Projektausfertigung gegen Rückschluss (folgt per Post).
9. Abt. Raumplanung und Baurecht (VIIa), Intern, zH des Amtssachverständigen für Geologie mit dem Ersuchen um Teilnahme und Abgabe einer fachkundigen Stellungnahme. Unter Anschluss einer Projektausfertigung gegen Rückschluss (folgt per Post).
10. Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc), Intern, zH des elektrotechnischen Amtssachverständigen mit dem Ersuchen um Teilnahme und Abgabe einer fachkundigen Stellungnahme. Es wird ersucht, in die Projektsunterlagen bei Ing. Urs Hinteregger Einsicht zu nehmen.
11. Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc), Intern, zH des seilbahntechnischen Amtssachverständigen mit dem Ersuchen um Teilnahme und Abgabe einer fachkundigen Stellungnahme. Es wird ersucht, in die Projektsunterlagen bei Ing. Urs Hinteregger Einsicht zu nehmen.
12. Gemeindeamt Schröcken, Heimboden 2, 6888 Schröcken, E-Mail: gemeinde@schroecken.at, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen und diese mit dem Anschlagsvermerk am Verhandlungstag dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Hierzu ergeht der Hinweis, dass die Projektausfertigung gegen Rückschluss von Ing Urs Hinteregger persönlich übergeben wird.

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.